



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Nur per E-Mail

WRI3@bmub.bund.de

Nachrichtlich:

BLAK-Abwasser (gem. Verteiler)

17.03.2020
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
IV-7 094 034 0010
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-327
Telefax: 0211 4566-946
claudia.wiedenhoeft
@mulnv.nrw.de

CORONA-Virus und Abwasser – Infektionsrisiko und Handlungsanweisungen in Abwasserbetrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der Corona Pandemie haben viele abwasserbeseitigungspflichtige Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Frage nach der Relevanz von Abwasser, dass mit dem Corona-Virus kontaminiert ist gestellt. Mit steigenden Fallzahlen steigen auch die Verunsicherungen.

Das sich im Schmutzwasser grundsätzlich auch Krankheitserreger befinden können, ist nicht unbekannt; in wie weit über den Abwasserpfad auch eine Ansteckungs- oder Verbreitungsmöglichkeit hinsichtlich des Corona-Virus besteht und ggfs. ergänzende – über das übliche Maß hinausgehende (Arbeitsschutz-) Maßnahmen auf Abwasserbehandlungsanlagen und in der Kanalisation erforderlich wären ist nicht bekannt bzw. nicht allgemein zugänglich kommuniziert. Einzelne Institutionen bzw. Verbände veröffentlichen – aufgrund der Verunsicherung vor Ort und mangels behördlich vorliegender Informationen eigene Einschätzungen oder Ratschläge (z.B. DWA: <https://de.dwa.de/de/gef%C3%A4hrdung-durch->

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



[coronavirus.html](#) oder IKT: <https://www.ikt.de/blog/coronavirus-kanalbetrieb-aktuelle-ratschlaege-internationale-linkliste/>)

Unter Leitung des UBA befindet sich derzeit der Entwurf „COVID-19 Virusepidemie: Kein erhöhtes Infektionsrisiko in Badegewässern - Bisher gibt es nach Angaben der WHO (Weltgesundheitsorganisation) keine Hinweise darauf, dass das SARS-Coronavirus-2 über den Wasserweg übertragen wird“ in der Abstimmung mit den Bundesländern über den BLAK Badegewässer. (Abwasserrelevante Fragestellungen sollen hier nicht betrachtet werden.)

Zu trinkwasserbezogenen Fragestellungen hat das Umweltbundesamtes am 09.03.2020 zur Frage „Ist Trinkwasser eine mögliche Infektionsquelle für die Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2?“ eine Stellungnahme nach Anhörung der Trinkwasserkommission „Trinkwasser und Coronavirus SARS-CoV-2 — Übertragung unwahrscheinlich“ (siehe Anlage) abgegeben.

Für die abwasserbezogenen Fragestellungen fehlt eine solche kommunizierte Aussage. Insbesondere eine Beantwortung folgender Fragestellungen sind von Bedeutung:

- 1.) Werden Corona-Viren mit dem Stuhl ausgeschieden und treten im Abwasser auf?
- 2.) Können Corona-Viren im Abwasser überleben?
- 3.) Werden Corona-Viren in der Kläranlage reduziert?
- 4.) Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Corona-Viren in gereinigtem Abwasser auftreten?
- 5.) Können Corona-Viren über den Weg des Abwassers übertragen werden?
- 6.) Sind – basierend auf den o.g. Fragestellungen – weitergehende Arbeitsschutzmaßnahmen (über die bisherigen Anforderungen sowie den derzeitigen besonderen Hygienemaßnahmen) für das Betriebspersonal von Abwasseranlagen zu beachten?

Aufgrund der vermutlich noch steigenden Ausbreitung des Corona-Virus und der Kontaktaufnahme mit anderen Bundesländern zu diesem Thema scheint eine bundesweite einheitliche Beantwortung dieser Fragen geboten.



Hiermit wird um eine klarstellende Aussage zu den Abwasserfragen als mögliche Infektionsquelle und Übertragung des neuartigen Corona-Virus gebeten („Ist Abwasser eine mögliche Infektionsquelle?“).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Kaste

Anlage(n): UBA Schreiben zum Trinkwasser